



## Themen der aktuellen Ausgabe

### Studie:

#### Revitalisierungspotential „Untere Traun“

Für den Abschnitt vom Traunsee bis zur Mündung in die Donau wurde das Potential für alle gewässerökologisch wirksamen Maßnahmen erhoben.

#### Neue Lärmschutzverordnung für Autobahnen

Die umstrittene neue Lärmschutzverordnung für den Neubau von Autobahnen ist in Kraft getreten.

#### Was die Oö. Umweltschutzgesellschaft beschäftigt

Berichte aus Gemeinden und Bezirken



## Vorwort

Unwissenheit und Panikmache prägen derzeit die Diskussion um Natura 2000 in OÖ. Die offiziellen Gebietsvorschläge ähneln derzeit eher Windpocken als einem Schutzgebietsnetzwerk. Ziel ist jedoch eine starke Grün-Infrastruktur für ein starkes Wirtschaftsland OÖ, damit wirtschaftliche Entwicklung und Lebensraum-Qualität nebeneinander Platz finden.

Dass Natura 2000 eine De-facto-Enteignung der Grundbesitzer ist, ist Unsinn und der Versuch, auf dem Rücken des Naturschutzes politisches Kleingeld zu schlagen!

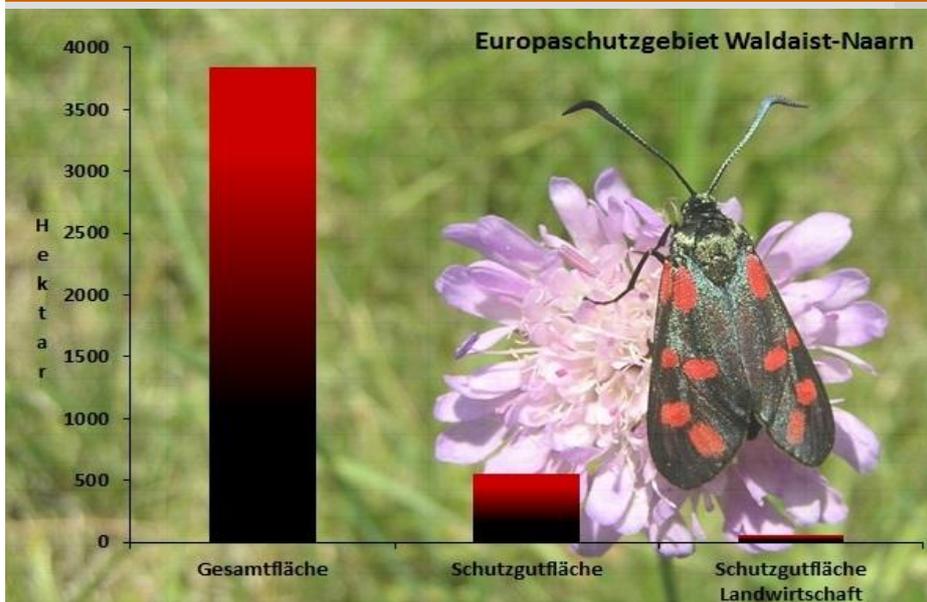
Im Gegenteil - vieles, was unter Natura 2000 läuft, ist recht vernünftig und schon Praxis: über 2/3 der Wälder sind freiwillig PEFC-zertifiziert und Natura 2000-kompatibel. Die sachgerechte Bewirtschaftung großer Bürstlingsrasenflächen wird schon jetzt gefördert. Warum also die Aufregung?

Und Natura 2000 ist auch eine Chance: Die EU konzentriert ihre Fördermittel immer stärker in „Gebieten von europäischem Interesse“. Regionen - wie der Naturpark Tiroler Lech - zeigen vor, wie Natura 2000 vom vermeintlichen Hemmschuh zur Triebfeder für die Entwicklung einer ganzen Region wird. Wo mit der Natur gearbeitet wird, muss man sich vor Natura 2000 nicht fürchten!

Damit wir gemeinsam zu einem Kosens kommen, braucht es eine offene, nicht wehleidige Diskussion, an deren Ende wir einen Weg jenseits des „homöopathischen Gebietsnaturschutzes“ finden werden und dabei die Kirche im Dorf lassen.

DI Dr. Martin Donat  
Oö. Umweltschutzanwalt

## Feindbild Natura 2000?





*Kiesbank  
(stromab der Alm-Mündung, Fließstrecke Lambach - Gunskirchen)*

### Studie: Revitalisierungspotential „Untere Traun“

Im Auftrag der Oö. Umwelthanwaltschaft - mitfinanziert durch den Oö. Landesfischereiverband sowie die Oberflächengewässerwirtschaft und den Naturschutz beim Amt der Oö. Landesregierung - wurde durch die Firma ezb-TB Zauner GmbH die Studie „Revitalisierungspotential Untere Traun“ erstellt.

Das österreichische Wasserrechtsgesetz schreibt die Erstellung von Maßnahmenprogrammen für Fließgewässer vor. Die zu beschreibenden Maßnahmen sollen dabei im wesentlichen eine Verbesserung des ökologischen Zustandes des Gewässers sowie der begleitenden Austufe bewirken.

Für den Abschnitt vom Traunsee bis zur Mündung in die Donau (73 km) wurde das Potential für alle gewässerökologisch wirksamen Maßnahmen erhoben und jene auf konzeptivem Niveau dargestellt, die unter Wahrung der vitalen menschlichen Nutzungen (Energiewirtschaft, Hochwasserschutz, hochwertige Flächennutzung etc.) ökologisch sinnvoll und technisch möglich sind.

Es werden in der Studie 75 Maßnahmen aufgelistet, wobei die Realisierbarkeit aufgrund der Größe des zu bearbeitenden Gebietes und dem grundsätzlich konzeptiven Charakter der Studie von den Autoren nicht immer geklärt wird.

In der Praxis ergeben sich natürlich durch zahlreiche Rahmenbedingungen, insbesondere die Grundstücksverfügbarkeit, erhebliche Einschränkungen – diese können und sollen aber bei einer Konzeptstudie nicht von vornherein berücksichtigt werden.



*Traun im Stauraum Pucking*

Wie sich anhand der Kartierung und fischökologischer Daten zeigt, besteht erheblicher Sanierungsbedarf, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Andererseits konnte trotz der teilweise sehr intensiven Nutzungen ein bedeutendes Maßnahmenpotential verortet werden. Kurz zusammengefasst umschließen die wichtigsten Maßnahmen der einzelnen Traun-Abschnitte:

- *Restwasserstrecke an der Mündung:*  
Strukturelle Sanierung (Aufweitung, Laufverschwenkung, Kieszugabe),
- *Staukette zwischen Wels und Linz:*  
Staubegleitende, dynamisch dotierte Umgehungsarme und Strukturierungsmaßnahmen in den Stauwurzeln,
- *Fließstrecke bis Lambach:*  
Strukturelle Sanierung (Aufweitungen, Nebenarme etc.)

- *Traunsee bis Lambach:*

Sanierung des Geschiebedefizits, lokale morphologische Maßnahmen.

Die Ergebnisse dienen als wichtige Grundlage für die weitere wasserwirtschaftliche Planung, vor allem zur Zielerreichung gemäß Wasserrahmenrichtlinie.

Sie können aber auch zur Entwicklung von anderen Maßnahmen herangezogen werden (Erhaltungsziele gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, fischereiliche Bewirtschaftung, Ausgleichsmaßnahmen, etc.).



*Hart gesicherte Ufer im Unterwasser (KW Gmunden)*

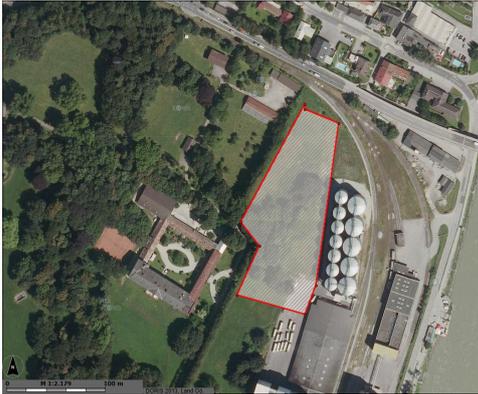
Erfahrungen an anderen Flüssen, für die bereits derartige Studien vorliegen (z.B. Donau, Enns, Salzach) zeigen, dass diese eine erhebliche Katalysatorwirkung haben können, um eine wirksame und zeitnahe Umsetzung gewässerökologischer Sanierungsmaßnahmen voranzutreiben.

Die gesamte Studie steht Ihnen auf unserer Homepage [www.ooe-umwelthanwaltschaft.at](http://www.ooe-umwelthanwaltschaft.at) zur Verfügung.



### Neue Lärmschutzverordnung für Autobahnen in Kraft getreten

Heimlich, still und leise hat das Verkehrsministerium im heurigen Sommer - mitten in der Urlaubszeit - einen Entwurf für eine neue Lärmschutzverordnung für den Neubau von Autobahnen in Begutachtung geschickt. Ziel der Verordnung ist eine „erhöhte Planungs- und Rechtssicherheit bei Bundesstraßenvorhaben“. Man könnte auch sagen, die Straßenbauvorhaben sollen schneller genehmigt werden können. Erreicht wird dies durch Festlegung einheitlicher Grenzwerte für betriebs- und baubedingte Schallimmissionen. Anders als sonst üblich wurde die Öffentlichkeit nicht in das Begutachtungsverfahren eingebunden; auch auf die Einholung einer Stellungnahme seitens der österreichischen Umwelthanwältinnen und -anwälte wurde schlichtweg „vergessen“. In einer dennoch erfolgten, gemeinsamen Stellungnahme der Umwelthanwaltschaften zum geplanten Verordnungsentwurf wurde dieser Umstand scharf kritisiert. Weiters wurde kritisiert, dass nunmehr keine differenzierte Lärmbegutachtung mehr erfolgen soll: künftig sind bei aus Straßenbauvorhaben resultierenden Lärmimmissionen 55 dB am Tag und 45 dB während der Nacht zulässig. Dieses „Auffüllungsprivileg“ widerspricht eindeutig dem im UVP-G grundgelegten Vorsorge- und Minimierungsgebot. Bisher ruhige Gebiete können mit dieser undifferenzierten Festlegung bis zu den angegebenen Grenzwerten „verlärmte“ werden. Damit wird „zügigem“ Straßenausbau - mit den daraus resultierenden Lärmproblemen - eindeutig der Vorrang vor begründeten Lärmschutzinteressen seitens der Bevölkerung gegeben. Genützt hat dies freilich wenig. Die Verordnung und die Stellungnahme der österreichischen Umwelthanwaltschaften finden Sie auf [www.ooe-umwelthanwaltschaft.at](http://www.ooe-umwelthanwaltschaft.at)



## Neue Getreidesilos in Aschach/Donau

Ein Großhandelsunternehmen plant auf dem ehemaligen Gartenareal des Schlosses Aschach - zusätzlich zu den bereits bestehenden 12 Silos - die Errichtung von weiteren 29 Getreidesilos. Neben einer erheblichen Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes sind durch das Vorhaben auch massive zusätzliche Lärmmissionen zu erwarten. Besonders betroffen ist dabei das Aschacher Schloss, welches derzeit als Wohnobjekt, aber auch als Ort für kulturelle Veranstaltungen genützt wird. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den geplanten Silos ist dort die Lärmbelastung am höchsten. Diese aktuellen Entwicklungen sind das Resultat von Raumplanungsfehlern der 1970er Jahre, als der gesamte historisch bedeutsame Gartenbereich des Schlosses Aschach in **Industriegebiet** umgewidmet wurde. Damals fanden nicht einmal Schutzzonen als Puffer zum Schloss und zu den Anrainern Berücksichtigung. Zumindest werden nun Fragen des Ortsbildes vom Ortsbildbeirat geprüft; auch wird ein eigenes Naturschutzverfahren abzuführen sein. Eine erste Verhandlung wurde deshalb auch bereits abgebrochen und vertagt.

## Kükenaufzuchtstall im Bezirk Eferding

Mit Erkenntnis vom 25. Juni 2014 wurde vom Landesverwaltungsgericht Oö. die Beschwerde gegen den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Eferding als unbegründet abgewiesen und die Errichtung eines Aufzuchtstalles für ca. 34.000 Küken in der Gemeinde Scharnitz untersagt. Im Zuge der Entscheidung hatte das Landesverwaltungsgericht Oö. eine öffentliche mündliche Verhandlung samt Lokalaugenschein abzuhalten; zudem war auf mehrere Sachverständigen-gutachten und umfassende Parteienvorbringen einzugehen. Konkret galt es festzustellen, ob öffentliche Interessen am Natur- und Landschaftsschutz durch das Vorhaben verletzt werden. Da dies der Fall war, wurde vom Landesverwaltungsgericht in weiterer Folge eine umfassende Interessenabwägung durchgeführt, welche zu dem Ergebnis führte, dass öffentliche Interessen am Natur- und Landschaftsschutz das private Interesse an der Errichtung des Kükenaufzuchtstalles überwiegen. Das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts Oö. samt eingehender Begründung ist unter [www.lvwg-ooe.gv.at](http://www.lvwg-ooe.gv.at) nachzulesen.

## Feindbild Natura 2000?

Das kürzlich verordnete Europaschutzgebiet „Waldaist und Naarn“ umfasst ein Areal von 3.883 ha. Darin finden sich 550 ha an Schutzgutflächen, die es zu erhalten gilt. 8,8% davon sind Agrarflächen. Hier geht es überwiegend um den Fortbestand artenreicher Blumenwiesen, also um die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung. Um dies zu gewährleisten, können entsprechende Förderungen in Anspruch genommen werden. Die übrigen 91,2% an Agrarflächen im Schutzgebiet bleiben von den Natura 2000-Regelungen unberührt! Weitere Infos: [www.youtube.com/channel/UCX15q\\_ZuIBkioUdROzydwBw/videos](http://www.youtube.com/channel/UCX15q_ZuIBkioUdROzydwBw/videos) sowie [https://www.youtube.com/watch?v=MB4F-lq2zw&list=UUX15q\\_ZuIBkioUdROzydwBw](https://www.youtube.com/watch?v=MB4F-lq2zw&list=UUX15q_ZuIBkioUdROzydwBw) (Natura-2000 und Projekte).

### Impressum:

**Medieninhaber und Herausgeber:**  
Oö. Umweltschaft  
Kämtnerstraße 10 - 12, 4021 Linz  
**Telefon:** +43 732-7720 DW 13450

**E-Mail / Homepage:**  
[uanw.post@ooe.gv.at](mailto:uanw.post@ooe.gv.at)  
[www.ooe-umweltschaft.at](http://www.ooe-umweltschaft.at)  
**Redaktion:**  
Johanna Eckerstorfer  
Ing. Franz Nöhbauer

**Fotos:**  
Amt der Oö. Landesregierung  
Oö. Umweltschaft  
[www.proplanta.de](http://www.proplanta.de)  
**10. Ausgabe (September 2014)**